

Nutzungsbedingungen für die Räumlichkeiten 'Altes Schulhaus Einigen'

Allgemeines

In der Liegenschaft befinden sich Mietwohnungen. Auf die Mieterschaft ist Rücksicht zu nehmen und unnötiger Lärm ist zu vermeiden. Anlässe (inkl. Aufstellen/Verräumen von Tischen usw.) sind vor 22.00 Uhr zu beenden. Verlassen Sie das Areal nach der Veranstaltung ruhig. In sämtlichen Räumen herrscht Rauchverbot. Vor dem Bäuertlokal befindet sich ein Aschenbecher. Kein Ausschank von Wein und Bier an Personen unter 16 Jahren, Spirituosen nicht unter 18 Jahren.

Parking

Für Autos befinden sich die Parkplätze auf dem Dorfplatz und entlang der Dorfstrasse (gebührenpflichtig). Die Parkplätze auf dem Platz vor dem alten Schulhaus und vor der Kirche dürfen nicht benutzt werden. Velos usw. sind auf dem Dorfplatz abzustellen.

Benutzung der Küchen EG/UG

Die Küchen (inkl. Backofen, Kochherd, Geschirrspüler, Kühlschrank und Dampfzug) sind in gereinigtem Zustand (besenrein) zu hinterlassen (Reinigungsutensilien und Abtrocknungstuch sind vorhanden). Das Geschirr ist sauber und trocken zu verräumen. Defektes Geschirr ist zu entschädigen. Die Festbänke/Tische/Bistrotische in der Abwaschküche im Untergeschoss dürfen nur in Absprache mit der Vermieterin verwendet werden (Festbänke/Tische ausschliesslich im Aussenbereich).

Benutzung Vorplatz

Der Vorplatz (See- und Kirchenseitig) darf nur im Einverständnis des Vermieters für Anlässe benutzt werden.

Toiletten

Im Alten Schulhaus sind keine geeigneten Toiletten vorhanden. Bitte benutzen Sie die öffentliche WC-Anlage beim Dorfplatz.

Abgabe

Sämtliche benützte Anlageteile müssen vom Veranstalter geräumt, gereinigt und in einwandfreiem Zustand abgegeben werden. Dies beinhaltet im Detail: Fenster schliessen, Stühle und Tische reinigen und ggf. wegräumen, Boden wischen, in der Heizperiode Heizung auf Stufe Nr. 2 zurückstellen, Kehrriech entsorgen, Lichter löschen, Abschliessen der Türen.

Gebührenpflichtige Kehrriechsäcke können vor Ort bezogen werden. Reinigungsmaterial ist vorhanden.

Mitgebrachte leere Flaschen, Speise- und Getränkeabfälle sowie Dekorationsmaterial müssen Sie wieder mitnehmen oder selbst entsorgen.

Zusätzlicher Reinigungsaufwand durch Vermieter wird nach Aufwand in Rechnung gestellt (CHF 50.00/h).

Haftung

Der Veranstalter haftet für Schäden, Verluste, Unfälle und Diebstahl sowie für allfällige Anzeigen wie Ruhestörung oder Sachbeschädigung. Entsprechende Vorkommnisse sind umgehend dem Vermieter mitzuteilen.

Rechnungsstellung

Es gelten die Preise und Annullationsgebühren gemäss Vermietungskonditionen. Die Rechnung wird Ihnen nach dem Anlass zugestellt, zahlbar innert 30 Tagen.